

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

05/SVV/0029

Der Oberbürgermeister

Betreff:	eff: öffentlich					
Ergänzung des örtlichen Zuständigkeitsbereiches der Schiedsstelle Potsdam I und gegenseitige Vertretung der Schiedspersonen						
Einreicher: SB Recht			Erstellungsdatum 13.01.2005 Eingang 902:			
Beratungsfolge:				Empfehlung	Entscheidung	
Datum der Sitzung	Gremium					
02.02.2005 Stadtverordnetenversamml	ung der Landes	nauptstadt Potsdam				
Beschlussvorschlag:						
 Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Die örtliche Zuständigkeit der Schiedsstelle Potsdam I wird auf das Gebiet des Ortsteiles Golm erweitert und umfasst somit insgesamt die Stadtgebiete Bornim, Bornstedt, Ortsteil Eiche, Ortsteil Golm, Ortsteil Grube, Jägervorstadt, Nauener Vorstadt, Nedlitz und Sacrow. Die Schiedspersonen der Schiedsstellen Potsdam I, II, III, IV und V vertreten sich im Falle der Verhinderung gegenseitig untereinander. 						
auf der Rückseite						
Entscheidungsergebnis						
Gremium:			Sitzung am:			
einstimmig mit Stimmen-mehrheit	Nein		überwiesen in den A	usschuss:		
Lt. Beschlussvorschlag Beschluss abgelehnt abweichender Beschluss DS Nr.:			Wiedervorlage:			

zurückgezogen

zurückgestellt

Entscheidungsergebnis:		
Gremium:		
Sitzung am:		
Beratungsergebnis:		
Gremium:		
Sitzung am:		
Beratungsergebnis:		
Finanzielle Auswirkungen?	☐ Ja	☐ Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Ausw beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgek	rkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenantei osten, Veranschlagung usw.)	, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung),
	oston, rotandomagang dom,	
		ggf. Folgeblätter beifügen
Oberbürgermeister	Geschäftsbereich	1 Geschäftsbereich 2
	Geschäftsbereich	3 Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die Schiedsstelle des ehemaligen Amtes Werder umfasste bis zur Gemeindeneugliederung auch das Gebiet der Gemeinde Golm. Von den für diese Schiedsstelle tätigen Schiedspersonen ist niemand in Golm wohnhaft. Daher konnte für den Ortsteil Golm die Tätigkeit der bisherigen Schiedsstelle nicht in der Weise übernommen werden, wie es für die Gemeinden des ehemaligen Amtes Fahrland möglich war.

Die Erweiterung der örtlichen Zuständigkeit der Schiedsstelle Potsdam I auf das Gebiet des Ortsteiles Golm ist wegen der angrenzenden Lage zum Ortsteil Eiche am günstigsten.

Die Möglichkeit bleibt jederzeit erhalten, die örtliche Zuständigkeit der Schiedsstellen in Potsdam neu zu ordnen, wenn eine ausreichende Anzahl von Bürgern und Bürgerinnen bereit ist, das Ehrenamt als Schiedsmann/Schiedsfrau zu übernehmen.

Die Regelungen zur Zuständigkeit der Schiedsstellen und zur Vertretung der Schiedspersonen haben die Gemeinden zu treffen gemäß §§ 1 Absatz 1 Satz 2, 2 Absatz 2 Satz 1 und 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (SchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2000 (Gesetz- und Verordnungsblatt I S. 158).